

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/021

Anfrage**Anfrage von KTA Herzog vom 31.01.2011: Ist die Finanzierung für Bau und Unterhaltung einer Elbbrücke bei Neu Darchau gesichert?****Kreistag** 14.02.2011 **TOP***Eingang per Mail 31.01.2011, 10.49 Uhr:*

Anfrage 27.1.2011

Kurt Herzog
Fraktionsvorsitzender GLW-Kreistagsfraktion**Ist die Finanzierung für Bau und Unterhaltung einer Elbbrücke bei Neu Darchau gesichert?**

Vor kurzem schrieb Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst den Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg an und wies auf den Stand des Verfahrens für die geplante Brücke bei Neu Darchau hin. Weiterhin erklärte sie, dass es eine Trassenführung gäbe, die naturschutzfachlich per Gutachten als naturverträglich eingestuft wurde, für deren Umsetzung allerdings auf Grund von „bestimmten Schutzmaßnahmen“ Zusatzkosten entstehen werden.

Sie wies nochmals darauf hin, dass die Brücke als kommunales Projekt umgesetzt werden müsse, um eine 75% ige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz zu bekommen.

Außerdem wolle das Land noch 1,3 Mio € des verbleibenden kommunalen Investitionsanteils übernehmen.

Über die laufenden Betriebs- bzw. Unterhaltungskosten führte sie nichts aus.

Mittlerweile ist es im Lüneburger Kreistag zu einer Gruppenbildung zwischen SPD und Grünen gekommen, die sich bzgl. der Darchauer Brücke in ihrer Gruppenvereinbarung auf folgende Formulierung geeinigt haben: Unabhängig von den grundsätzlich unterschiedlichen Positionen vereinbaren die Gruppenpartner keine Entscheidung mitzutragen, mit der dem Landkreis Kosten für den baulichen Unterhalt der Brücke entstehen.

Unterhaltungskosten pro Jahr werden laut Ausführungen von Fachleuten (z.B. im Verkehrsausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg) mit 1 bis 2 % der Bausumme angesetzt. Bei der bisher veranschlagten Bausumme von ca. 40 Mio € (ohne Zusatzmaßnahmen, s.o.) ergäben sich danach Unterhaltungskosten von 400.000 bis 800.000 € pro Jahr.

Ich frage die Kreisverwaltung:

- 1) Da Voraussetzung für die Vereinnahmung von Entflechtungsmitteln ist, dass es sich um ein kommunales Projekt handelt, müssen die Brückentrasse und die zuführenden Straßen als Kreisstraßen klassifiziert sein. Wo verläuft die Grenze in oder an der Elbe zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dem Landkreis Lüneburg?
- 2) Welcher Teil der Trasse und der Zuführungen ist dann eine Kreisstraße des Landkreises Lüchow-Dannenberg und welcher des Landkreises Lüneburg?
- 3) Wie teilen sich dementsprechend die Unterhaltungskosten für a) das Brückenbauwerk und b) die Zuführungen auf die beiden Landkreise auf und wie hoch sind sie jeweils anzusetzen?
- 4) In welcher Höhe werden die Ausgaben für die Brücke die doppelten Haushalte der beiden Landkreise pro Jahr belasten (Abschreibungen, Verzinsung etc.)?
- 5) Würde die Kommunalaufsicht die zusätzlichen Belastungen durch die Brückeninvestitionen und die Unterhaltungskosten in den Ergebnishaushalten der Landkreise trotz der hohen strukturellen Defizite akzeptieren?
- 6) Sowohl der Landkreis Lüchow-Dannenberg (per Kreistagsbeschluss) als auch der

Landkreis Lüneburg (per Gruppenvereinbarung SPD-Grüne) wollen keine Unterhaltungskosten für Brücke und Zuführungen übernehmen. Bedeutet die Ausführung von Frau Hawighorst, „dass die Brücke als kommunale Maßnahme gebaut“ werden müsse, dass die Unterhaltungskosten auf jeden Fall von den Kommunen übernommen werden müssen?

- 7) Ist das Land Niedersachsen bereit, die Unterhaltungskosten oder Teile davon zu übernehmen?
- 8) Wenn ja, wieviel und gibt es in Niedersachsen einen vergleichbaren Fall, wo das Land Unterhaltungskosten für eine Kreisstraße übernimmt?
- 9) Auf welcher Rechtsbasis könnte das Land Unterhaltungskosten für eine Kreisstraße übernehmen?
- 10) In welcher Höhe wird der für ganz Niedersachsen angesetzte Betrag aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes durch das Projekt vermindert und wie werden diese Ausfälle auf die anderen Kommunen Niedersachsens und insbesondere Lüchow-Dannenberg umgelegt?
- 11) Welche naturschutzfachlichen Maßnahmen werden von Seiten des Gutachters gefordert, um das Projekt umsetzen zu können?
- 12) Welche Zusatzkosten für Investitionen werden dadurch entstehen und wie teilen sie sich auf die beiden Landkreise auf?
- 13) Welche Zusatzkosten entstehen den Landkreisen durch Unterhaltungsmaßnahmen für die eingeforderten Zusatzmaßnahmen jeweils?
- 14) Wie hoch sind dann nach jetzigem Stand die Gesamtbaukosten für a) Brücke und b) Zuführungen?
- 15) Welche Verkehrsströme werden über die Brücke erwartet und wie sind sie errechnet worden?
- 16) Welche Auswirkungen haben die Verkehre über die Darchauer Brücke auf die Verkehrszahlen über die Dömitzer Brücke und wie sind sie errechnet worden?
- 17) Wie hoch sind die momentanen Verkehrszahlen (jeweils LKW und Kfz) in den Ortsteilen a) Neu Darchau b) Katemin, und mit welcher zusätzlichen Verkehrsbelastung wäre für die Ortsteile a) Neu Darchau b) Katemin zu rechnen?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

wird nachgereicht